Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Dietrichingen über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes

„Solarpark beim Kirschbacher Hof (Agri PV)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Dietrichingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark beim Kirschbacher Hof (Agri PV)“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Auslegung erfolgte im Zeitraum 08.06.2026 bis einschließlich 08.07.2026. In seiner Sitzung vom 30.09.2026 hat der Ortsgemeinderat Dietrichingen die eingegangenen Stellungnahmen geprüft, abgewogen und bei der Überarbeitung des Bebauungsplan-entwurfs berücksichtigt. Da sich hierdurch gegenüber dem bereits ausgelegten Planungsstand Änderungen und Ergänzungen ergeben haben, wird die Offenlage gemäß §4a Abs. 3 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt. Die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen sind auf den Seiten 6 und 7 in der Begründung detailliert erläutert und können dadurch gegenüber dem zuvor veröffentlichten Planungsstand nachvollzogen werden.

Die bereits eingegangenen Stellungnahmen bleiben weiterhin Bestandteil des Verfahrens und werden bei der weiteren Abwägung berücksichtigt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von Flächen für Agri-PV Solarenergie im Rahmen eines Sondergebietes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §11 Abs. 2 BauNVO. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Agri-PV Solarpark beim Kirschbacher Hof“ mit einer Fläche von ca. 54,4 ha in der Gemarkung Dietrichingen, Flur 0 umfasst die Flurstücke 1978/2, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 (teilweise), 2011, 2012/1, 2013, 2014, 2015, 2020, 2021, 2022 (teilweise), 2025, 2026 (teilweise), 2028 (teilweise) und 2030 (teilweise). Der voraussichtliche Geltungsbereich kann der beigefügten Lageskizze entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark beim Kirschbacher Hof (Agri PV)“ mit den überarbeitenden Unterlagen bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

19.10.2026 bis einschließlich 19.11.2026

erneut im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter

https://www.vgzwland.de/verwaltung-gemeinden/verbandsgemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren/

eingesehen werden.

Die veröffentlichten Unterlagen und diese Bekanntmachung werden außerdem wie folgt im Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

- Zentrales Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz Geoportal Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor:

- Begründung mit integriertem Umweltbericht
- Fachbeitrag Artenschutz
- Landwirtschaftliches Nutzungskonzept
- FFH Vorprüfung
- Raumordnerischer Entscheid der zuständigen Unteren Landesplanungsbehörde

Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- SGD Süd vom 07.07.2026
- Generaldirektion kulturelles Erbe vom 08.06.2026
- Landesamt für Geologie und Bergbau vom 07.07.2026
- DLR Westpfalz vom 08.07.2026
- Kreisverwaltung Südwestpfalz vom 07.08.2026
- Forstamt Westrich vom 03.07.2026
- Landwirtschaftskammer vom 08.07.2026
- NABU vom 29.06.2026
- LAG vom 08.07.2026
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 08.07.2026

Während des vorgenannten Zeitraumes wird außerdem der Zugang zu den genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung ermöglicht. Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung wie folgt möglich:

Öffnungszeiten in den Monaten September und Oktober:
Montag u. Dienstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Wichtige Hinweise:

Während der vorbezeichneten Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (z.B. per Mail in Textform) an die Mailadresse info@vgzwland.de abgegeben werden. Es ist bei Bedarf jedoch auch eine schriftliche Abgabe der Stellungnahme an Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18 – 20, 66482 Zweibrücken oder bei persönlicher Vorsprache eine Abgabe zur Niederschrift bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zweibrücken, den 08.10.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

gez. Björn Bernhard

Bürgermeister

Anlage:

Lageskizze